



Liebe Besucher*innen des Alten- und Pflegeheimes der Bremischen Schwesternschaft vom Roten Kreuz gGmbH!

Nach der aktuellen Coronaverordnung gelten für die Besuche im Alten- und Pflegeheim der Bremischen Schwesternschaft vom Roten Kreuz gGmbH folgende Besuchsregelungen:

- Alle Besucher*innen des Alten- und Pflegeheimes benötigen für ihren Besuch in der Einrichtung einen **Antigen-Schnelltest mit negativem Ergebnis**. Dieser darf nicht älter als 24 Std. sein. **Dies gilt auch für geimpfte und genesene Besucher*innen!**

Wir können Ihnen die Durchführung eines Testes in unserer Einrichtung **voraussichtlich** an folgenden Tagen zu folgenden Zeiten anbieten.

Montags:	13.00 – 15.00 Uhr
Dienstags:	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwochs:	
Donnerstags:	10.00 – 12.00 Uhr
Freitags:	14.00 – 16.00 Uhr
Samstags:	12.00 – 14.00 Uhr
Sonntags:	12.00 – 14.00 Uhr

Wichtig! Termine für die Tests bitte wie gewohnt montags- freitags in der Zeit von 9.00 – 15.30 Uhr unter 55 99 392 vereinbaren.

Für alle anderen Besuchszeiten müssen Sie einen gültigen, extern durchgeführten Test mit negativem Ergebnis nachweisen und mitbringen.

- **Besucher*innen müssen die Termine Ihrer Besuche vereinbaren.** Dies ist montags bis freitags in der Zeit von 09.00 – 15.30 Uhr unter 55 99 392 möglich.
- Besucher*innen müssen sich vor jedem Besuch **registrieren**, um ggfs. eine Kontaktnachverfolgung gewährleisten zu können. Sie dokumentieren auf dem Formular, dass weder Sie noch eine in Ihrem Haushalt lebende Person an COVID-19 erkrankt ist, dass Sie keine Symptome aufweisen und dass Sie Kenntnis der geltenden Hygieneregeln haben.
- Bitte führen Sie beim Betreten und Verlassen der Einrichtung eine **korrekte Händedesinfektion** durch.
- Halten Sie sich an die geltenden **Abstandsregeln** und tragen in unserer Einrichtung für die Zeit Ihres Besuches eine **FFP2-Maske**.
- Bitte gehen Sie bei Ihrem Besuch direkt in das Bewohner*innen-Appartement bzw. in das Kurzzeitpflege-Zimmer und halten Sie sich nicht in „öffentlichen Räumen“, d.h. im Speisesaal, in Wohnküchen oder in Dienstzimmern der Einrichtung auf.
- Bei dem Besuch in einem Doppelzimmer erkundigen Sie sich bitte bei der Terminvereinbarung und **vor** Ihrem Besuch, ob es Besonderheiten zu beachten gibt.
- In unter Quarantäne (Verdachtsfall oder Infektionsfall) stehenden Zimmern, Apartments und/oder Bereichen sind Besuche nur in individuellen Ausnahmefällen erlaubt.
- **Änderungen in pandemiebedingten Akutfällen vorbehalten!**

Wir haben alle eine gemeinsame Verantwortung, um eine Ansteckung unserer Bewohner*innen und aller Mitarbeiter*innen zu vermeiden.

Bitte unterstützen Sie uns weiterhin, indem Sie die notwendigen Regeln einhalten. Vielen Dank!

Bremen, 02.12.2021